## Cagsbefehl

vom 14. October, Abends 9 Uhr.

Es ist Jedermann bekannt, daß der bobe Reichstag das Ober-Commando mit dem bestimmten Auftrage betraut, die von Gefahren mannigfacher Art bedrohte Stadt Wien

fammt Umgegend in Vertheidigungsstand zu segen.

Garden! die Aufgabe ift fchwer - fur die furze Dauer meines Ober-Commandos, doppelt ichwer. Die nachfte, dringenofte Gefahr hat die öffentliche Meinung bereits genau bezeichnet. Sie beißt: die croatischen Truppen des Banus, welche zu einer Waffen: entscheidung gegen ihre Feinde, die Ungarn nach Buda-Pefth marfchiren follten, find vor ihren Siegern flüchtig in die Granzen unseres öfterreichischen deutschen Baterlandes eingebrochen. Mit welchen Absichten? Alls Feinde oder als Freunde unserer constitutionellen Freiheiten, unseres constitutionellen Kaisers, unserer — wie alle Welt es weiß, mit

außerordentlichen Unftrengungen schwer erworbenen Errungenschaften ?!

Freunde follen nach allem Bolfer= und Privatrechte, mit offenen Armen em= pfangen werden. Die Umgebung Wiens, organische Theile unserer schönen großen Stadt, gibt mit ihren Klagen über gewaltsame Entwaffnung der Bolkswehr Antwort, über die Freundschafteversicherungen des Banus. Bon dem ungarischen Reichstage ift Baron Jella= dich als der gemeinsame Feind aller constitutionellen Freiheiten, aber noch mehr als der Feind aller volksthumlichen Errungenschaften feierlich ausgerufen worden. Die lesende Bevolkerung unferer Stadt hat fich über den feierlichen Inhalt dieses Manifestes ausgesprochen. Der Banus von Croatien wird von der ungarischen Armee unter den Feldherren Cani und Doga verfolgt, und das Ober-Commando glaubt demnachft einen Zusammenstoß zwischen beiden Armeen befürchten zu muffen.

Die erste Kriegsregel, Borficht, weiters, meine mir von der hohen Reichsversamm= lung übertragene Aufgabe für die Stadt Wien und Umgebung durch die umfaffendsten Bertheidigungs-Maßregeln Sorge zu tragen, zwingt mich im ersten Augenblicke der Berwirklichung jenes außerordentlichen Moments, die ganze waffenfähige Bevolkerung Wiens aufzurufen. Die Art und Weise meines Verfahrens ift den herren Bezirks-Chefs in einer Sauptbesprechung mundlich erklart worden. Bon ihnen werden die Garden Aufflarung erhalten, so weit ich durch schriftliche Befehle mich vor der gesammten Garde nach Maß ber, von Stunde ju Stunde fich andernden Berbaltniffe, werde aussprechen fonnen. Offenheit und Wahrheit knüpft mich an die Volkswehr unseres schönen Vaterlandes.

Die Führer der mobilen Abtheilungen und unferer Bruder, der begeistert zur Silfe geeilten nicht beimischen Nationalgarden werden, von mir besonders verständiget werden.

Auch nicht die kleinste Abtheilung wird ohne Kenntniß bleiben.

Die Herren Bezirks-Chefs wollen für die Sicherheit der Außenwerke Sorge tra= gen, fonft aber allen ihren Garden empfehlen, mit Ausnahme der unumganglichsten Bereitschaften fich zur Rube zu begeben. Erfolgt bis 4 Uhr Morgens fein Alarm, so wird ein folder aus dem mehrfach ausgesprochenen Beweggrunde vorläufig nicht stattfinden.

Diese Ansprache des Kubrers an seine Garden wird morgen durch öffentlichen Anschlag der gesammten Bevölkerung bekannt gegeben werden.

Messenhauser,

provisorischer Ober : Commandant.

14 10

## Cagsbefehl

vom it. October, Albenbe 9 Ubr.

Co ift Jedermann bekannt, daß ber bobe Reichstag bas Ober-Commando mit dem bestimmten Anfirage betrant, die von Gefähren mannigfacher Art bedrobte Stadt Wien fammt Umgegend in Bertbeidigungsftand in fetzu.

Garben! vie Aufgale in fower – für die funge Daver meines Obers Commando, dappelt schwer. Die nächke, delgaendre Gefähr det die dffentliche Meinung bereits genan bezeichnet. Sie beißtet die ervarischen Teuppen des Panns, welche zu einer Warfensentscheiben alle eingeben des eines Warfens entscheiben ihre den Vern e. die Ungarn nach AubarBest marschieden Vaterlandes von seingebrochen, Andrew die Frende aber als Frende unsererschischen Baterlandes eingebrochen, Auferde eingebrochen beutschen Baterlandes Freibeiten, ausgere ernerbeiten eingerer von gleichten beiten die Freibeiten unsererschischen Baterlanden Jereibeiten, ausgerer ernerbenden eingerer der gekenden alle Mehr er weiten eingererbentschen alle weit est weiß, mit außererbentschen Alnürengungen fönzer erwerbenden Errumsentschessen et

einen zugen mennen zugenan beir ein und ber boben Reichbereigenbern zu einer beit beben Reichbereigungen der beden Reichbereigungen abertranen stutzungen und zu eine Bertranen stutzungen der Ber Ber Bertranen zugenbertranen ber genertebung fehre augenvernenben Reichber bei gener beiter bei ber Ber auflaungen. Die zur und deren Reichber aus der bei ber Bertranen der beite der beiter und deren Bezirfs-Cheiß in einer Banntberp abnug nimedlich ertran vorden Bezirfs-Cheiß in einer Banntberp abnug nimedlich ertran vorden Bertranen Banten vorden bei gestelltärung ber den beite in der beiten beiter bei gestelltärung ber, den Bertranen Garde nach Rachen Banken ber der ausgreichen können.
Der, den Elunde zu Bertranen in der Bentranen Banken Banken Banken. Beitenben können

geeften, nicht beimifchen Rottennakaarden norden, von mir besonderd vorstandiget werden. Luchten nicht beimifchen Rationakaarden vorden, von mir besonderd verstandiget werden. Luch nicht die kleinfig Volkenman wärd obne Armstnift bleiben.

Die getren Weintellen für die Siderheit der Augenwerke Sorge trazgen, fonnt aber allen ihren Garden eingeblen, mit Klusnabme der unumgängtichften Iber ihren ihren Garden bei blad bladen, fo Bereitschaften in der kinder aus dem nehrend ansgesprochenen Ben gerinde vorläufig nicht findten. wird ein folder aus dem mehrend ansgesprochenen Ben geinde vorläufig nicht findtifinden. Diese Angened werden der finitifiaden.

Unichlag ber gegannnten Bevöllerung besannt gegeben werben

Messenhauser,

provisorifcher Ober: Commandant.

Mus ber f. t. Bof- und Giaats-Denderei.